



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2011, Nr. 14

28.06.2011

**Satzung zur Änderung der Gemeinsamen
Satzung der Pädagogischen Hochschulen
Freiburg und Karlsruhe über die
Aufnahmeprüfung für die Studiengänge
„Europalehramt an Grund- und Hauptschulen“
sowie „Europalehramt an Realschulen“ vom 4.
Dezember 2009**

Vom 28. Juni 2011

Freiburg, den 28. Juni 2011

gez. Druwe

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg

Aufgrund von § 30 Abs. 4 i. V. m. 58 Abs. 5 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 LHG am 22. Juni 2011 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der gemeinsamen Satzung

1. Der Titel erhält folgende Fassung:

„Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Karlsruhe über die Aufnahmeprüfung für die Studiengänge ‚Europalehramt an Grundschulen‘ und ‚Europalehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen“

2. In § 1 Abs. 2 werden die Worte „Europalehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ durch die Worte „Europalehrämter an Grund-, Werkreal-, Haupt- und Realschulen“ ersetzt.

Art. 2 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

1. Diese Satzung tritt 1. Juli 2011 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2011/12.
2. Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erworbenen Bescheinigungen über das Bestehen der Aufnahmeprüfung berechtigen zur Studienzulassung für die in dieser Satzung genannten Lehrämter.